

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-
des Königl. Amtsgerichts



Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahl,
Königsbrück, C. S. Krause,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidenbank.
Rudolph Mosse und G. S.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 57.

18. Juli 1894.

Auf Fol. 212 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Aenderung der Firma **G. Arthur Gebler** in Brettnig in
verlautbart worden.
Pulsnik, am 13. Juli 1894.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Bekämpfung der anarchistischen Muthaten.

Die sich in kurzen Zeiträumen wiederholenden Verbrechen der Anarchisten drängen den Regierungen und Volksvertretungen die Nothwendigkeit auf, wirksamere Maßregeln gegen diese Muthaten einzuführen. Doch wenn man die Natur dieser raffinierten Verbrechen und die Verschlagenheit und Frechheit der abgefeimten Mordbuben in Betracht zieht, so wird man bald merken, daß durch strengere Gesetze und internationale Vereinbarungen der Regierungen wohl nicht allzuviel gegen die Anarchisten auszurichten ist, denn dieselben halten ja ihre Umtriebe stets streng geheim und man erfährt gewöhnlich erst dann genau, daß ein verwohener Mensch ein gefährlicher Anarchist ist, wenn er eine Bombe wirft oder den Mordstahl zückt. Zudem enthalten auch die Staatsgesetze aller Culturländer bereits Bestimmungen genug, um Revolutionäre unschädlich zu machen. Der Kernpunkt bei der Bekämpfung des Anarchismus bleibt nun aber offenbar die rechtzeitige Erkennung eines solchen schuftigen und verrirren Subjectes, und da können offenbar schärfere und umsichtiger Polizeimaßregeln viel mehr wirken als strengere neue Gesetze gegen den Anarchismus selbst, denn wenn eine Person rechtzeitig als des Anarchismus verdächtig von der Polizei erkannt und entsprechend beobachtet wird, so wird es dieser Person schwer werden, Muthaten zu vollbringen. Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Bekämpfung anarchistischer Verbrechen haben nun offenbar die menschliche Gesellschaft sowie auch die öffentliche Meinung nebst der Presse zu erfüllen. Die menschliche Gesellschaft stellt im Staate und in der Culturwelt eine große Bruderkette in gemeinsamen Interessen, zumal was den Schutz von Leben und Eigenthum, Ordnung und Sitte anbelangt, dar, also ist es auch die Pflicht jedes rechtschaffenen Menschen, den Anarchismus zu bekämpfen, das heißt, allen auf gewaltthätigen Umsturz gerichteten offenen oder versteckten Agitationen entgegenzutreten. In dieser Hinsicht muß die menschliche Gesellschaft eine feste Phalanx bilden und nicht erst auf den Polizeikräften warten, wenn es gilt, einen gefährlichen Menschen unschädlich zu machen. Damit hat die Brandmarkung der geplanten oder ausgeführten Muthat, der ehrlosen Gefinnung und Gemeinheit in der öffentlichen Meinung Hand in Hand zu gehen, und die Presse, als das wirksamste Werkzeug der öffentlichen Meinung, hat diese Brandmarkung zu unterstützen. Diejenigen Blätter verrückter Parteien aber, welche offen oder in abgefeimter verstellter Form mit den Bestrebungen der Anarchisten sympathisiren, sind mit schweren Strafen zu belegen, bez. zu verbieten, denn solche Blätter treiben eine äußerst gefährliche Vergiftung der öffentlichen Meinung und eine Verwirrung der Begriffe über Recht und Ordnung. Strengere Maßregeln gegen gewisse Presseorgane, welche sich nicht scheuen, die Anarchisten zu loben oder in Schutz zu nehmen, wäre also der einzige Punkt, wo der Gesetzgeber eine Lücke ausfüllen könnte. Es wird dies auch jetzt in Frankreich erstrebt, wo einige sozialistische Blätter den Anarchisten Rabacholl als Märtyrer gefeiert hatten, und Gesetzesänderungen, welche die Pressefreiheit in diesem Sinne beschränken, sind gewiß berechtigt.

Die „Berl. Börzeng.“ schreibt dazu: Einiges Aufsehen hat es erregt, daß eine sächsische Polizeibehörde mehrere socialdemokratische Redacteure aus ihrem letzten Wohnort ausgewiesen hat. Im Publikum und auch in mehreren Blättern ist gefragt worden, ob das denn angehe, da das Socialistengesetz mit seiner Ausweisungsbefugniß nicht mehr besteht. Darauf ist zu erwidern, daß die Polizeibehörden das Recht des Aufenthaltsverbots allerdings haben, insofern die betreffenden Personen schon Strafen verbüßt haben und insofern die landesgesetzlichen Bestimmungen die Polizei mit derartig weitgehenden Rech-

ten ausgerüstet haben. Es ist ein Irrthum, daß das Freizügigkeitsgesetz und die Reichsgesetze über das gemeinsame Indigenat, für ganz Deutschland nebst den entsprechenden Heimaths- und Niederlassungsgesetzen die ganze, hier in Betracht kommende Materie erschöpfen. Nach den preussischen diesbezüglichen Bestimmungen können Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu erwarten ist, jederzeit ausgewiesen werden. In Sachsen ist das entsprechende Landesgesetz weit jüngeren Datums, als in Preußen; es datirt vom 25. April 1886, ist also mit dem vollen Bewußtsein seiner wesentlichen Einschränkung des Freizügigkeitsgesetzes für das deutsche Reich erlassen worden. Daß dies geschehen konnte, erklärt sich aus dem Freizügigkeitsgesetze selber, wonach die Geltung dieses Gesetzes ihre Grenze an denjenigen landesgesetzlichen Bestimmungen findet, die Aufenthaltsverbote für bestrafte Personen anordnen. Der einzige Unterschied zwischen der Ausweisungsberechtigung, wie sie das Socialistengesetz gegeben hatte, und derjenigen, wie sie die Landespolizeibehörden nach Patrifulargesetzen haben, ist der, daß zur Ausweisung unter dem Socialistengesetz nicht eine vorangegangene Bestrafung des Auszuweisenden nöthig war.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. An dem gestern stattgefundenen Viehmarkte waren 121 Kühe, 311 Ochsen, 31 Pferde, 190 Schweine zum Verkauf aufgetrieben worden. 195 Stück Rindvieh waren in den Ställen zum Vorverkauf gestellt worden.

Auf dem 8. deutschen Turnfeste zu Breslau, welches Sonnabend, den 21. Juli seinen Anfang nimmt, wird der nördliche Oberlausitz-Turngau durch circa 40 Mann vertreten sein. Er theilt sich möglichst vollständig an den allgemeinen Freiübungen, stellt mehrere Reulenschwinger zu den Sachsenübungen, 2 Kunststiegen am Stützred und Barren und 1 Wettturner. Letzterer ist derselbe Turner, welcher auf dem 8. Gauturnfeste zu Dorn den 1. Preis errang. Möge die turnerische Arbeit des Gaaes eine gesegnete sein!

Königsbrück, 13. Juli. Das gestern Abend gegen 7 Uhr über unsere Stadt ziehende Gewitter hat ein schweres Unglück herbeigeführt. Einer der Blitzschläge ging auf dem Infanterie-Gefechtsplatz bei Königsbrück nieder, woselbst an den Zielen ca. 90 Mann dienstlich mit Vorbereitungen zu dem Schießen für den folgenden Tag beschäftigt waren. Während die beschäftigten Mannschaften vor dem rasch nahenden Gewitter in den Deckungen Schutz suchten und zumeist auch schon gefunden hatten, waren der Unteroffizier Kluge und der Soldat Mehner vom 133. Regiment noch im Freien befindlich. Noch ehe der Gewitterregen begonnen hatte, entarteten plötzlich zwei außerordentlich starke Blitzschläge fast ganz gleichzeitig hernieder. Kluge war vom Blitz direct auf den Kopf getroffen, der Strahl sodann auf der rechten Kopfseite über die Brust nach dem linken Bein und an diesem herab in den Stiefel gefahren, Körper und Kleider versengend und den Stiefel zerreißend. Der Betroffene war auf der Stelle todt, ebenso hatte der Blitz den circa 10 Schritt entfernt befindlichen Soldaten Mehner von demselben Regiment getödtet, ohne daß an demselben Verletzungen sichtbar waren. Der ca. 30 Schritt nach der anderen Seite entfernt gestandene Gefreite Illing vom 106. Regiment wurde vom Blitze betäubt und war lange bewußtlos, befand sich aber heute, den Umständen entsprechend, wieder wohl. Die zwei Getödteten wurden in der Todtenhalle des hiesigen Friedhofes vorläufig untergebracht.

(W. B.)
Radeberg. Dieser Tage ist auch in hiesiger

Gegend vereinzelt mit dem Schnitt des Roggens begonnen worden.

Das Königreich Sachsen nimmt im Deutschen Reich nach der Flächengröße die fünfte, nach der Einwohnerzahl aber die dritte Stelle ein. Die Bevölkerungsdichtigkeit Sachsens übertrifft diejenige des Reiches um das Zweifelhafte. Von der gesammten Fläche des Königreichs dienen 95,82 Prozent land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken; als erwerbsthätig in Landwirtschaft, Jagd, Forsten und Fischerei werden aber nur gegen 22,4 Prozent (gegen 41,1 im Reich) angegeben — ein Beweis dafür, wie bedeutend die sächsische Industrie ist.

Bischopswerda. Hier wurde ein 21jähriger Turner mit großen Ehren zu seiner letzten Ruhestätte begleitet, der ein Opfer von mitverschluckten Kirschkernen geworden ist, wovon zwei den Darm durchbohrt haben sollen.

Pirna. Ein herrliches Naturschauspiel bot sich, wie der „Pirn. Anz.“ schreibt, dem Auge Donnerstag Abend gegen 6 Uhr am nordöstlichen Himmelszelt. Hier hatte sich am Horizont eine in der Richtung von der Copitzer „Schönen Höhe“ aus sich nach Osten bis vor Posta ziehende große und breite reine orangenfarbeneähnliche Wolfenschicht gebildet, in der sich bei vollem Sonnenschein ein bis in die Einzelheiten wunderbares Bild, in der Gestalt eines Dorfes, widerpiegelte. Man konnte die Kirche des Dorfes, Bauernhöfe und eine Reihe prächtiger Pappeln, sowie eine sich in die Länge nach Norden ziehende Häusergruppe mit bloßem Auge gut wahrnehmen. Nach ca. 6 Minuten verschwand das vorgenannte Bild und weiter nach Osten präsentirte sich ein von Bäumen umgebenes Schloß. Diese Gruppe ließ jedoch an Intensität zu wünschen übrig. Man hat es in diesem Falle jedenfalls mit einer sogenannten „Fata morgana“ zu thun, bei welcher durch die Brechung der Lichtstrahlen ein unter dem Horizonte liegender Gegenstand am Himmel sichtbar wird.

Meißen. Ein hiesiger Schloßlehrer wurde dieser Tage, als er mit seinem Meister im Freien mit Aufstellung eines eisernen Geländers beschäftigt war, von einer größeren Mücke, einer sogenannten Schnake, in die Hand gestochen. Der Lehrling beachtete dies anfänglich nicht, als jedoch nach Verlauf von einer Stunde nicht nur die Hand, sondern auch der Arm anzuschwellen begann, wurde der Lehrling von seinem Meister sofort zum Arzt geschickt; dessen schnelle Hülfe beugte auch glücklicherweise einer ernststen Gefahr vor. — Die Gefährlichkeit der Insektenstiche scheint immer noch nicht genügend bekannt zu sein, und doch kann dadurch sehr leicht eine lebensgefährliche Blutvergiftung herbeigeführt werden, weil die Insekten sich oft auf die Körper todtet Thiere setzen und das Leichengift dann auf die Menschen übertragen können. Am schnellsten und besten hilft dagegen Salmiakgeist, den man sofort in die Wunde reiben muß. Es empfiehlt sich daher, auf Spaziergängen bei jeder Jahreszeit stets ein Fläschchen Salmiakgeist bei sich zu tragen. Besonders ist dies auch Lehrern, welche mit ihren Schülern Ausflüge unternehmen, anzurathen.

Der Brückenzoll der Loschwitz-Blasewitzer Elbbrücke, die am 15. Juli 1893 dem Verkehr übergeben worden ist, hat im ersten Jahre eine Einnahme von rund 67,500 Mark ergeben. Damit werden nicht bloß die Verwaltungskosten, Zinsen und Amortisationsraten der Bauschuld gedeckt werden können, sondern es wird auch noch ein Ueberschuß verbleiben. Diesen dürfen die Gemeinden nicht für sich verwenden, sondern sie müssen ihn zur schleunigen Tilgung der Bauschuld zurücklegen.

Der „Kugelsichere Schneider“ Dome aus Mannheim wird vom 18. d. M. ab im Krystallpalast zu Leipzig in Begleitung der Kunstschützen Kapt. Leon Martin und Frank Western auftreten. Die Herren werden vorher eine Separatvorstellung für die Militärbehörden veranstalten,